

Haushaltsbeschluss ernst nehmen

Antrag Nr. 14-20 / A 00348 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Max Straßer vom 22.10.2014, eingegangen am 22.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.12.2014.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss:

Nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA II

z. K.

V. WV Stadtkämmerei HA II/L

Stadtkämmerei
HA II/L

Stadtkämmerei
Hauptabteilung II

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An das Baureferat

An das Direktorium – HA II

An den Gesamtpersonalrat

An das Kassen- und Steueramt

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei – HA I

z. K.

Am

Haushaltsbeschluss ernst nehmen

Antrag Nr. 14-20 / A 00348 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Max Straßer vom 22.10.2014, eingegangen am 22.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Am 22.10.2014 wurde folgender Antrag gestellt: Die Stadtverwaltung stellt zukünftig sicher, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Diese Maßgabe gilt ab dem Haushaltsjahr 2016. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen. Für das Haushaltsjahr 2015 soll im Rahmen einer Übergangslösung, ausgehend von der derzeitigen Praxis, hin zum erklärten Ziel dieses Antrags, die Möglichkeit eines einmaligen Nachsteuerns im Rahmen des Nachtragshaushalts nicht ausgeschlossen werden.
Inhalt	Umgang mit unterjährigen Budgetausweitungen
Entscheidungsvorschlag	Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.

	<p>Für das Haushaltsjahr 2015 besteht im Rahmen einer Übergangslösung die Möglichkeit eines einmaligen Nachsteuerns im Rahmen des Nachtrags Haushaltsplanes. Das Finanzierungsmoratorium wird abgeschafft.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushalt

Haushaltsbeschluss ernst nehmen

Antrag Nr. 14-20 / A 00348 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Max Straßer vom 22.10.2014, eingegangen am 22.10.2014

Anlage

Stadtratsantrag

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	4
1. Budgetrecht des Stadtrats	4
2. Bisheriges Verfahren	5
3. Künftiges Verfahren	5
4. Handlungsvorschlag der Stadtkämmerei	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

Mit Schreiben vom 22.10.2014 stellten die Stadtratsfraktion der SPD und der CSU den folgenden Antrag:

"Die Stadtverwaltung stellt zukünftig sicher, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Diese Maßgabe gilt ab dem Haushaltsjahr 2016. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen. Für das Haushaltsjahr 2015 soll im Rahmen einer Übergangslösung, ausgehend von der derzeitigen Praxis, hin zum erklärten Ziel dieses Antrags, die Möglichkeit eines einmaligen Nachsteuerns im Rahmen des Nachtragshaushalts nicht ausgeschlossen werden".

Begründet wird der Antrag damit, dass ein Haushaltsplan grundsätzlich den verbindlichen Rahmen für die Mittelverwendung der Referate darstellt. Unterjährige, kontinuierlich immer wiederkehrende Haushaltsausweitungen sind nicht sinnvoll, da damit ein an Zielen orientiertes, nachhaltiges Handeln im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nicht gewährleistet ist. Da gerade in den nächsten Jahren große Herausforderungen, vor allem im investiven Bereich, gemeistert werden müssen, muss der Grundsatz, dass unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich nicht zulässig sind, wieder Grundlage des städtischen Handelns werden.

1. Budgetrecht des Stadtrats

Der Stadtrat nimmt sein Budgetrecht durch den Beschluss des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung wahr. Über den Haushaltsplan plant der Stadtrat die Höhe der Erträge und deren Verwendung (Aufwendungen/Auszahlungen). Dabei ist der Haushaltsplan als Grundlage für die Haushaltswirtschaft so aufzustellen, dass die für die Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen enthalten sind (vgl. Schreml/Bauer/Westner Erl. 1 zu Art. 66 GO).

Der beschlossene Haushaltsplan hat für die Verwaltung verbindlichen Charakter, d. h. die Referate sind verpflichtet, ihre Aufgaben im Rahmen der im Haushalt beschlossenen Referatsbudgets zu erfüllen.

Eine evtl. erforderliche Nachsteuerung erfolgt über die Nachtragshaushaltsplanung.

Daneben sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 GO).

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, wenn

- eine nicht vorhersehbare rechtliche Verpflichtung vorliegt

- die Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe die Mehraufwendung bzw. Mehrauszahlung erfordert
- die Mehraufwendung bzw. Mehrauszahlung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zur nächsten Haushaltsplanung bzw. Nachtragshaushaltsplanung verschoben werden können.

2. Bisheriges Verfahren

Der Stadtrat hat in der Zeit vom 1.1.2014 bis 2.10.2014 allein für den Zeitraum 2014 bis 2018 außerhalb der Haushaltsbeschlüsse Auszahlungserhöhungen von 603 Mio € mit zentraler Finanzierung beschlossen, davon 288,7 Mio € investiv. Im Vergleichszeitraum 2013 betragen die Auszahlungserhöhungen mit zentraler Finanzierung allein für den Zeitraum 2013 bis 2017 568,7 Mio €, davon 152,1 Mio € investiv.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.3.2010 beschlossen, dass Einzelbeschlüsse des Stadtrates nur noch unter Finanzierungsvorbehalt gefasst werden können. Erst nach einer Bestätigung anlässlich des ersten bzw. zweiten Nachtragshaushaltsplanes bzw. einer Beschlussfassung einer Vollversammlung im Juli (falls es vor der Sommerpause keinen Nachtragshaushalt gibt) werden diese finanzwirksam (Finanzierungsmoratorium).

3. Künftiges Verfahren

Der Stadtratsantrag „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ sieht eine Selbstbindung des Stadtrats vor, ab 2016 mit Ausnahme von unabweisbaren Mittelbereitstellungen keine unterjährigen Ausweitungen der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen mehr vorzunehmen.

Dadurch werden nur noch zwei Fallgruppen möglich.

- Der Stadtrat stellt zwar unterjährig zusätzliches Budget für bestehende oder neue Aufgaben zur Verfügung, wofür aber ein entsprechender **Deckungsvorschlag** vorhanden ist und keine Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand erfolgt. D. h. es wird Budget zwischen den Teilhaushalten und/oder den Produkten umgeschichtet, was mit einer Änderung bei Produktleistung, Qualität der Aufgabenerfüllung und Handlungszielen einhergehen kann.
- Der Stadtrat beschließt unterjährig **unabweisbare Mittelbereitstellungen** mit zentraler Finanzierung nur noch in gut begründeten Ausnahmefällen und unter Darstellung, warum der unterjährige Teilbetrag nicht aus dem laufenden Budget des Referates gezahlt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2015 besteht im Rahmen einer Übergangslösung die Möglichkeit eines einmaligen Nachsteuerns im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.

4. Handlungsvorschlag der Stadtkämmerei

Die letzten Jahre haben der Stadt Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer gebracht. Die Stadt verfügt dadurch über einen hohen Finanzmittelbestand und konnte den Schuldenstand auf unter eine Milliarde reduzieren.

Angesichts der nach wie vor unstablen weltweiten Wirtschafts- und Finanzsituation werden diese Rekordwerte bei den Einzahlungen voraussichtlich künftig nicht mehr erreicht und die laufenden Auszahlungen werden langfristig weiter ansteigen.

Die LHM steht mit ihrer starken Anziehungskraft und stetig steigenden Einwohnerzahlen einer immer größer werdenden Herausforderung auch im Investitionsbereich gegenüber. Neben den in der Mehrjahresinvestitionsplanung bereits enthaltenen Investitionsmaßnahmen befinden sich weitere Vorhaben mit einem bezifferbaren Volumen von rund 12 Mrd. € **plus x** in der Planung bzw. Diskussion (vgl. Bekanntgabe Finanz- und Investitionsplanung Große Vorhaben in den kommenden Jahren im Finanzausschuss vom 21.10.2014).

Eine Realisierung aller in der Bekanntgabe genannten Vorhaben würde nach derzeitiger Kalkulation zusätzliche jährliche Folgekosten zwischen 150 und 200 Mio € auslösen.

Es ist nicht auszuschließen, dass diese zusätzlichen Finanzbedarfe mittelfristig nicht mehr ohne Nettoneuverschuldung abzudecken sind.

Daher begrüßt die Stadtkämmerei den Antrag, dass künftig nur noch in gut begründeten Ausnahmefällen (z. B. steigende Fallzahlen bei Asylbewerbern ect.) und auch unter Darstellung, warum der unterjährige Teilbetrag nicht aus dem laufenden Budget des Referates gezahlt werden kann, Budgeterhöhungen durch Einzelbeschlüsse erfolgen sollen.

Ein Finanzierungsmoratorium (vgl. Ziff. 2) ist dann aus Sicht der Stadtkämmerei nicht mehr nötig.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.
2. Für das Haushaltsjahr 2015 besteht im Rahmen einer Übergangslösung die Möglichkeit eines einmaligen Nachsteuerns im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes.
3. Das Finanzierungsmoratorium (vgl. Ziff. 2. Referentenvortrag) wird abgeschafft.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00348 Haushaltsbeschluss ernst nehmen ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA II

z. K.

V. WV Stadtkämmerei HA II/L

Stadtkämmerei
HA II/L

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An das Baureferat

An das Direktorium – HA II

An den Gesamtpersonalrat

An das Kassen- und Steueramt

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtkämmerei – HA I

An das Sozialreferat

z. K.

Am

Im Auftrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Sofort	über/Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
22. OKT. 2014	
an D-III/V I	
AZ: 940-1-0035	

Alexander Reissl
Hans Dieter Kaplan
Horst Lischka
Beatrix Zurek
Klaus Peter Rupp
Stadtratsmitglieder

Michael Kuffer
Priv.-Doz. Dr. med. Hans Theiss
Johann Sauerer
Dr. Alexander Dietrich
Max Straßer
Stadtratsmitglieder

22.10.2014

Haushaltsbeschluss ernst nehmen!

Antrag Nr. 348

Die Stadtverwaltung stellt zukünftig sicher, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Unterjährige Haushaltsausweitungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Diese Maßgabe gilt ab dem Haushaltsjahr 2016. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen. Für das Haushaltsjahr 2015 soll im Rahmen einer Übergangslösung, ausgehend von der derzeitigen Praxis, hin zum erklärten Ziel dieses Antrags, die Möglichkeit eines **einmaligen** Nachsteuerens im Rahmen des Nachtragshaushalts nicht ausgeschlossen werden.

Begründung:

Grundsätzlich stellt ein Haushaltsplan den verbindlichen Rahmen für die Mittelverwendung der Referate. Unterjährige, kontinuierlich immer wiederkehrende Haushaltsausweitungen sind nicht sinnvoll, da damit ein an Zielen orientiertes, nachhaltiges Handeln im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nicht gewährleistet ist. Da gerade in den nächsten Jahren große Herausforderungen, vor allem im investiven Bereich, gemeistert werden müssen, muss der Grundsatz, dass unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich nicht zulässig sind, wieder Grundlage des städtischen Handelns werden.

gez.

Alexander Reissl
Hans Dieter Kaplan
Horst Lischka
Beatrix Zurek
Klaus Peter Rupp

Stadtratsmitglieder der
SPD-Fraktion

gez.

Michael Kuffer
Priv.-Doz. Dr. med. Hans Theiss
Johann Sauerer
Dr. Alexander Dietrich
Max Straßer

Stadtratsmitglieder der
CSU-Fraktion